



## Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0118

### Durchfahrtsverbot für Lkw - JETZT!

#### - Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 4.11.2014 -

Jeden Werktag nutzen durchschnittlich knapp 4.000 Transit-Lastkraftwagen über 3,5 t die Straßen Wiesbadens als Durchgangsverkehr. Sie haben weder Ausgangspunkt noch Ziel in Wiesbaden, sondern nutzen die Stadt lediglich als Abkürzung und um Autobahnmaut zu sparen.

Wiesbaden ist im internationalen Vergleich mit einem durchschnittlichen Anteil von 34 Prozent Durchgangsverkehr besonders stark belastet. Einzelne Streckenabschnitte liegen sogar bei bis zu 70 Prozent Durchgangsverkehr. Die Transit-Lkws bedeuten eine starke Lärmbelastung für die Bevölkerung und führen durch die Abgabe von Schadstoffen zu einer erhöhten Luftverunreinigung im innerstädtischen Bereich.

Mit Einführung eines Durchfahrtsverbots für Lkw über 3,5 t würde die Landeshauptstadt Wiesbaden einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die Stickoxid- und Feinstaubbelastung innerhalb der Stadtgrenzen deutlich zu verringern. Zusätzliche würde dies zu einer Abnahme des Verkehrslärms und zu einer erhöhten Verkehrssicherheit in Wiesbaden führen. Auch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hat mittlerweile erklärt, ein Lkw-Durchfahrtsverbot im Falle einer Reduzierung der Luftschadstoffkonzentration zu unterstützen.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

1. Der Ausschuss bekräftigt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0321 vom 24. Juni 2010 zur Verwirklichung eines generellen Durchfahrtsverbotes für Lkw im Stadtgebiet Wiesbaden.
2. Der Magistrat wird gebeten,
  - 2.1. die Aktualisierung des Gutachtens zur Wirkungsabschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes vom Juni 2014 dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorzustellen
  - 2.2. die von einem Lkw-Durchfahrtsverbot betroffenen Hauptstraßen innerhalb des Stadtgebiets sowie die vorzuschlagenden Ausweichrouten aufzuzeigen. Dabei sind vor allem die Bundesstraßen B40, B43, B54, B262, B263, B417, B455 zu berücksichtigen.
  - 2.3. alle notwendigen rechtlichen Schritte mit den zuständigen Hessischen Ministerien und dem Regierungspräsidium Darmstadt einzuleiten, um das Durchfahrtsverbot schnellstmöglich umzusetzen.
  - 2.4. den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu informieren.

**Beschluss Nr. 0253**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2014

Kessler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2014

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2014

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister